

Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft

Herausgeber Professor Klaus Olfert

www.kiehl.de

Olfert

Finanzierung

9. Auflage

kiehl
E-BOOK

Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft

Herausgeber Professor Klaus Olfert

www.kiehl.de

Finanzierung

Von
Prof. Dipl.-Kfm. Klaus Olfert

9., aktualisierte Auflage

Herausgeber:

Prof. Klaus Olfert
76530 Baden-Baden

ISBN 978-3-470-**49749**-5 · 9., aktualisierte Auflage 2017
eISBN 978-3-470-**00281**-1

© NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne 1999

Kiehl ist eine Marke des NWB Verlags
www.kiehl.de

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Druck: medienHaus Plump GmbH, Rheinbreitbach – ptlb

Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft

Das Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft ist aus der Notwendigkeit entstanden, dass Wissen immer häufiger unter erheblichem Zeit- und Erfolgsdruck erworben oder reaktiviert werden muss. Den vielfältigen betriebswirtschaftlichen Fakten und Zusammenhängen, die aufzunehmen sind, stehen eng begrenzte Zeitbudgets gegenüber.

Die vorliegende Fachbuchreihe ist darauf ausgerichtet, die Leser darin zu unterstützen, rasch und fundiert in die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Themenbereiche einzudringen sowie diese aufzufrischen. Sie eignet sich in besonderer Weise für:

- ▶ Studierende an Fachhochschulen, Akademien und Universitäten
- ▶ Fortzubildende an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen
- ▶ Fach- und Führungskräfte in Unternehmen und sonstigen Organisationen.

Das Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft ist auch zum Selbststudium sehr gut geeignet, nicht zuletzt wegen seiner besonderen Gestaltungsmerkmale. Jeder einzelne Band der Fachbuchreihe zeichnet sich u. a. aus durch:

- ▶ kompakte und praxisbezogene Darstellung
- ▶ systematischen und lernfreundlichen Aufbau
- ▶ viele einprägsame Beispiele, Tabellen, Abbildungen
- ▶ 50 praxisbezogene Übungen mit Lösungen
- ▶ MiniLex mit 150 bis 200 Stichworten.

Für Anregungen, die der weiteren Verbesserung dieses Lernkonzepts dienen, bin ich dankbar.

Prof. Klaus Olfert
Herausgeber

Feedbackhinweis

Kein Produkt ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Ihre Meinung ist uns wichtig. Was gefällt Ihnen gut? Was können wir in Ihren Augen noch verbessern? Bitte schreiben Sie einfach eine E-Mail an: **feedback@kiehl.de**

Als kleines Dankeschön verlosen wir unter allen Teilnehmern einmal pro Monat ein Buchgeschenk!

Vorwort zur 9. Auflage

Für die Unternehmen wird es vielfach immer schwieriger, ihr finanzielles Gleichgewicht in einer sich rasch wandelnden Umwelt zu bewahren. Den ihnen in vielfältiger Weise erwachsenden Aufgaben müssen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Sie sind notwendig, um den Leistungsprozess in Gang zu bringen und aufrechtzuerhalten, aber auch um den Bestand und die Weiterentwicklung der Unternehmen sicherzustellen.

Neu etablierte Unternehmen verfügen noch nicht bzw. in nur begrenztem Umfang über Umsatzerlöse. Aber auch bei bereits am Markt eingeführten Unternehmen reichen die Umsatzerlöse meist nicht aus, um die erforderlichen Investitionen vornehmen zu können. Deshalb muss auf weitere Finanzierungsquellen zurückgegriffen werden, die in vielfältiger Weise zur Verfügung stehen, aber zur Deckung des jeweiligen Kapitalbedarfs unterschiedlich geeignet sind.

Das „Kompakt-Training Finanzierung“ will dazu beitragen, Studierenden, Fortzubildenden sowie Fach- und Führungskräften das grundlegende finanzierungsbezogene Wissen zu vermitteln. In fünf Kapiteln werden die Aufgaben, die sich der Finanzierung stellen, systematisch und kompakt behandelt:

A	Grundlagen	Investition	Finanzierung	Zahlungsverkehr	
B	Finanzwirtschaftliche Führung	Ziele	Instrumente		
C	Kreditfinanzierung	Vorbereitung	Langfristige Kreditfinanzierung	Kurzfristige Kreditfinanzierung	Sonstige Kreditfinanzierung
D	Beteiligungsfinanzierung	Objekte	Anlässe	Mischformen	
E	Innenfinanzierung	... aus zurückbehaltenen Gewinnen	... aus Abschreibungsgegenwerten	... aus Rückstellungengegenwerten	... aus sonstigen Kapitalfreisetzungen

50 praxisbezogene Übungen und deren Lösungen finden sich am Ende des Textteils. Ein über 180 Stichworte umfassendes MiniLex bietet die Möglichkeit, die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Begriffe nachzuschlagen und zu repetieren.

In dem bereits in 9. Auflage vorliegenden „Kompakt-Training Finanzierung“ wurden mehrere Verbesserungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Mein herzlicher Dank für Anregungen gilt den Leserinnen und Lesern. Gerne nehme ich Hinweise, die der Verbesserung des Buches dienen, auch künftig entgegen.

Prof. Klaus Olfert
Baden-Baden, im Januar 2017

Benutzungshinweise

Aufgaben/Fälle

Die Aufgaben/Fälle im Übungsteil dienen der Wissens- und Verständniskontrolle. Auf sie wird jeweils im Textteil hingewiesen:

Aufgabe 1 > Seite 189

Aufgabe 2 > Seite 189

Der Übungsteil befindet sich im Anschluss an Kapitel E. Es wird empfohlen, die Aufgaben/Fälle unmittelbar nach Bearbeitung der entsprechenden Textstellen zu lösen.

Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils männliche und weibliche Personenbezeichnungen zu verwenden. So können z. B. Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Vorgesetzte grundsätzlich sowohl männliche als auch weibliche Personen sein.

Zur Reihe: Kompakt-Training Praktische Betriebswirtschaft	5
Vorwort zur 9. Auflage	7
Benutzungshinweise	8

A. Grundlagen 15

1. Investition 19

1.1 Objektbezogene Investitionen	20
1.2 Wirkungsbezogene Investitionen	20

2. Finanzierung 21

2.1 Zweckbezogene Finanzierung	22
2.2 Kapitalartenbezogene Finanzierung	23
2.3 Herkunftbezogene Finanzierung	25
2.4 Anlassbezogene Finanzierung	25
2.5 Fristenbezogene Finanzierung	26

3. Zahlungsverkehr 26

3.1 Barer/halbbarer Zahlungsverkehr	27
3.2 Bargeldloser Zahlungsverkehr	28
3.2.1 Überweisungsverkehr	30
3.2.2 Lastschriftverkehr	31
3.2.3 Scheckverkehr	32
3.2.4 Wechselverkehr	35
3.3 Elektronischer/kartengebundener Zahlungsverkehr	38
3.3.1 Electronic Cash	38
3.3.2 Kreditkarten	39
3.3.3 Electronic/Internet Banking	39
3.4 Auslandszahlungsverkehr	40
3.4.1 Clean Payment	41
3.4.2 Dokumentärer Zahlungsverkehr	42

B. Finanzwirtschaftliche Führung 45

1. Ziele 46

1.1 Rentabilität	46
1.1.1 Eigenkapitalrentabilität	47
1.1.2 Gesamtkapitalrentabilität	48
1.1.3 Return on Investment	48

1.2 Liquidität	49
1.2.1 Absolute Liquidität	50
1.2.2 Relative Liquidität	51
1.3 Sicherheit	52
1.4 Unabhängigkeit	52
2. Instrumente	53
2.1 Analyse	53
2.1.1 Investitionsanalyse	54
2.1.1.1 Analyse der Investitionsstruktur	54
2.1.1.2 Analyse der Investitionspolitik	55
2.1.1.3 Umsatzbezogene Investitionsanalyse	56
2.1.2 Finanzierungsanalyse	56
2.1.2.1 Analyse der Finanzierungsstruktur	57
2.1.2.2 Analyse der Finanzierungsdauer	58
2.1.2.3 Sonstige Finanzierungsanalyse	58
2.1.3 Liquiditätsanalyse	59
2.1.3.1 Statische Liquiditätsanalyse	59
2.1.3.2 Dynamische Liquiditätsanalyse	60
2.2 Planung	62
2.2.1 Investitionsplanung	64
2.2.2 Finanzplanung	64
2.2.2.1 Kapitalbedarf	65
2.2.2.2 Kapitalbedarfsermittlung	68
2.2.2.3 Kapitalstruktur	72
2.2.2.4 Finanzdisposition	75
2.3 Organisation	76
2.4 Controlling	78
 C. Kreditfinanzierung	 81
1. Vorbereitung	84
1.1 Prüfung der Kreditwürdigkeit	84
1.1.1 Beschaffung notwendiger Informationen	85
1.1.2 Prüfung der Kreditfähigkeit	85
1.1.3 Prüfung der Kreditwürdigkeit	86
1.2 Regelungen zur Bonitätsprüfung	86
1.2.1 Baseler Akkord	87
1.2.2 Rating	88
1.3 Stellung von Sicherheiten	90
1.3.1 Personalsicherheiten	91

1.3.1.1	Bürgschaft	91
1.3.1.2	Garantie	92
1.3.1.3	Kreditauftrag	93
1.3.2	Realsicherheiten	93
1.3.2.1	Eigentumsvorbehalt	94
1.3.2.2	Pfandrecht	94
1.3.2.3	Sicherungsübereignung	95
1.3.2.4	Forderungsabtretung	96
1.3.2.5	Grundpfandrechte	97
2.	Langfristige Kreditfinanzierung	98
2.1	Langfristige Bankkredite	99
2.1.1	Tilgung	100
2.1.2	Verzinsung	101
2.2	Anleihen	102
2.2.1	Tilgung	105
2.2.2	Verzinsung	105
2.2.3	Emittenten	106
2.2.4	Qualitätsmerkmale	107
2.2.5	Neuere Formen	108
2.3	Schuldscheindarlehen	109
2.4	Kreditförderung der öffentlichen Hand	110
3.	Kurzfristige Kreditfinanzierung	112
3.1	Handelskredite	112
3.1.1	Lieferantenkredit	112
3.1.2	Kundenkredit	115
3.2	Kurzfristige Bankkredite	116
3.2.1	Kontokorrentkredit	116
3.2.2	Wechseldiskontkredit	117
3.2.3	Lombardkredit	119
3.3	Kreditleihe	120
3.3.1	Akzeptkredit	121
3.3.2	Avalkredit	121
4.	Sonstige Kreditfinanzierung	123
4.1	Bankkredite im Außenhandel	123
4.2	Euromarktkredite	124
4.3	Derivatives Instrumentarium	126
4.3.1	Kassamarkt	127
4.3.2	Terminmarkt	128
4.3.3	Optionsmarkt	130

4.4 Kreditsubstitute	131
4.4.1 Factoring	131
4.4.2 Asset-Backed-Securities	134
4.4.3 Leasing	135
D. Beteiligungsfinanzierung	139
1. Objekte	139
1.1 Nicht emissionsfähige Unternehmen	141
1.1.1 Offene Handelsgesellschaft	142
1.1.2 Kommanditgesellschaft	143
1.1.3 Stille Gesellschaft	145
1.1.4 Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	146
1.1.5 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	147
1.1.6 Haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft	150
1.2 Emissionsfähige Unternehmen	150
1.2.1 Aktiengesellschaft	151
1.2.1.1 Aktien	153
1.2.1.2 Aktienarten	154
1.2.1.3 Aktienhandel	155
1.2.1.4 Aktienkurs	157
1.2.2 Kommanditgesellschaft auf Aktien	161
2. Anlässe	161
2.1 Gründung	161
2.2 Kapitalerhöhung	163
2.3 Kapitalherabsetzung	167
2.4 Umwandlung	168
2.5 Fusion	169
2.6 Liquidation	170
3. Mischformen der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung	172
3.1 Industrieobligationen mit Sonderrechten	172
3.2 Genussschein	175
E. Innenfinanzierung	177
1. Finanzierung aus zurückbehaltenen Gewinnen	177
1.1 Stille Selbstfinanzierung	178
1.2 Offene Selbstfinanzierung	179
1.2.1 Personengesellschaften	179

1.2.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	180
1.2.3 Aktiengesellschaft	180
1.3 Beurteilung	182
2. Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten	183
2.1 Kapitalfreisetzungseffekt	184
2.2 Kapazitätserweiterungseffekt	184
3. Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten	186
4. Finanzierung aus sonstigen Kapitalfreisetzungen	187
 Übungsteil (Aufgaben und Fälle)	189
Lösungen	206
MiniLex	229
Literaturverzeichnis	256
Stichwortverzeichnis	261

A. Grundlagen

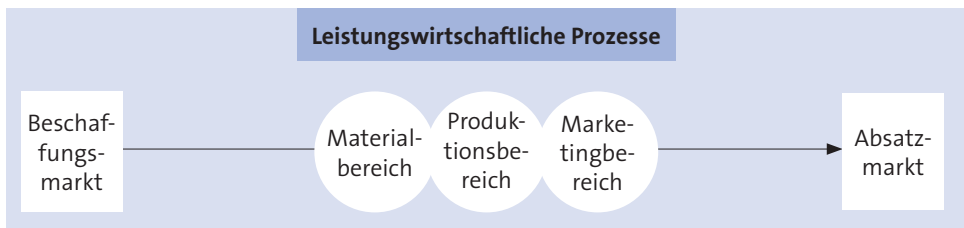
Unternehmen sind planmäßig organisierte Betriebswirtschaften, die dazu dienen, Güter bzw. Dienstleistungen zu beschaffen, zu verwerten, zu verwalten und abzusetzen. Sie können z. B. **Industrieunternehmen** sein, bei denen die Produktion von Sachgütern mithilfe ggf. vielfältiger Maschinen bzw. Anlagen im Vordergrund steht, oder **Handelsunternehmen**, die selbst keine Sachgüter fertigen, sondern vorrangig die Aufgabe übernehmen, die Distribution von Gütern zu bewirken.

Gleichgültig, ob Unternehmen industriell ausgerichtet sind, als Handelsunternehmen tätig werden oder sonstige Dienstleistungen anbieten, erfordert die Erbringung ihrer Leistungen, dass **Auszahlungen** dafür notwendig werden. Andererseits führt die erfolgreiche Verwertung ihrer Leistungen zu **Einzahlungen**. Unternehmen sind entsprechend durch zwei Bereiche geprägt:

- Den **Leistungs(wirtschaftlichen) Bereich**, in dem die Kombination der Produktionsfaktoren erfolgt, um die Leistungen herbeizuführen. **Produktionsfaktoren** sind:

Arbeit	Tätigkeit der Mitarbeiter zur Erfüllung von Aufgaben
Betriebsmittel	Sämtliche Einrichtungen und Anlagen des Unternehmens
Werkstoffe	Für den Leistungsprozess benötigte Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

In **industriellen Unternehmen** umfasst der Leistungsbereich den Beschaffungsbereich, Produktionsbereich und Materialbereich. Er ist einerseits mit dem Beschaffungsmarkt und andererseits mit dem Absatzmarkt verbunden, zwischen denen **leistungswirtschaftliche Prozesse** ablaufen:

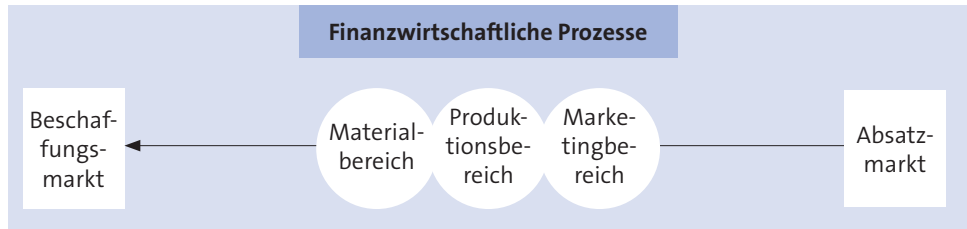


Der **Materialbereich** beschafft auf dem Beschaffungsmarkt die für die Produktion erforderlichen Werkstoffe und Zulieferteile, die daraufhin zu lagern und zu verteilen sind, ggf. aber auch das Produktionsprogramm ergänzende Waren. **Keine Aufgabe** des Beschaffungsbereichs ist die Beschaffung von Betriebsmitteln und Arbeitskräften. Da sie beträchtlich andere Merkmale aufweisen als Werkstoffe, befasst sich mit ihnen der Produktions- bzw. Personalbereich.

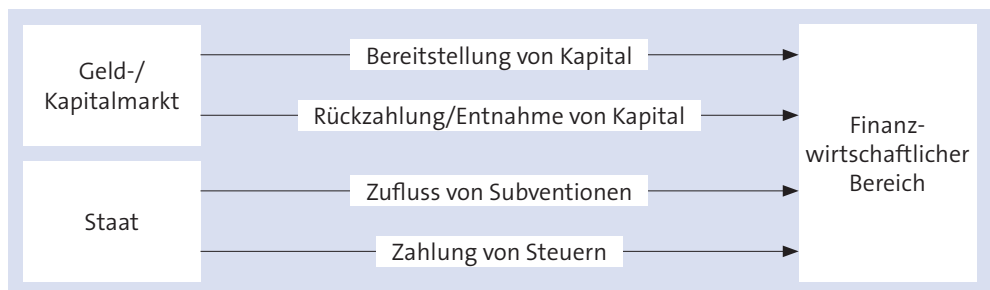
Der **Produktionsbereich** ist dafür zuständig, unter Einsatz der erforderlichen Betriebsmittel, z. B. Maschinen und Werkzeuge, die Be- und Verarbeitung der Werkstoffe durchzuführen. In industriellen Unternehmen stellen Sachgüter das Ergebnis des Produktionsprozesses dar. Dem **Marketingbereich** kommt die Aufgabe zu, die gefertigten Produkte und ggf. ergänzend die angebotenen Waren unter Einsatz marketingpolitischer Instrumente an die Kunden abzusetzen, d. h. die erstellten Leistungen zu verwerten.

- Der **Finanz(wirtschaftliche) Bereich** steht dem Leistungs(wirtschaftlichen)bereich gegenüber. Er befasst sich mit den Einzahlungen und Auszahlungen, die so zu gestalten sind, dass die **Zahlungsfähigkeit** des Unternehmens nicht gefährdet wird. Wie gezeigt, werden die Zahlungen durch die Erstellung und Verwertung der Leistungen bewirkt.

Die **finanzwirtschaftlichen Prozesse** laufen – wie die leistungswirtschaftlichen Prozesse – zwischen dem Absatzmarkt und dem Beschaffungsmarkt ab, sind jedoch gegenläufig zu diesen:



Obwohl oben dargestellt wurde, dass die Einzahlungen und Auszahlungen des Unternehmens aus der Erstellung und Verwertung seiner Leistungen resultieren, muss festgestellt werden, dass es auch Einzahlungen und Auszahlungen gibt, die sich nicht aus leistungswirtschaftlichen Prozessen ergeben, sondern in Zusammenhang mit dem **Geld- bzw. Kapitalmarkt** sowie dem **Staat** stehen, z. B. als:



Die Finanzierung, der sich dieses Buch widmet, wird in der Betriebswirtschaftslehre der **Finanzwirtschaft** zugerechnet. Ihr obliegt die Planung, Steuerung und Kontrolle der Einzahlungen und Auszahlungen des Unternehmens. Dabei hat sie Sorge dafür zu tragen, dass die dem Unternehmen zufließenden Einzahlungen auf Dauer die bewirkten Auszahlungen weitestmöglich übersteigen, d. h. ein maximaler finanzwirtschaftlicher Überschuss erzielt wird.

Als **Funktionen** der Finanzwirtschaft sollen in diesem Kapitel grundlegend behandelt werden:

Grundlagen	Investition als Kapitalverwendung
	Finanzierung als Kapitalbeschaffung
	Zahlungsverkehr zum Zwecke der Kapitalaufnahme und Kapitaltilgung

Zuvor ist auf einige mit der Finanzierung in Zusammenhang stehende **grundlegende Begriffe** einzugehen:

- **Kapital** wird in der Betriebswirtschaftslehre begrifflich unterschiedlich weit gefasst. So kann es z. B. als abstrakte Wertsumme in der Bilanz oder als Geld für Investitionen angesehen werden. Es sollen abstraktes und konkretes Kapital gegenübergestellt werden:

Abstraktes Kapital	Es umfasst die Gesamtheit der Positionen, die auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen werden und lässt sich rechtlich in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedern – siehe ausführlich <i>Rinker, Grefe</i>: <table border="1" data-bbox="310 430 760 572"> <tr> <th colspan="2">Bilanz</th></tr> <tr> <th>Aktiva</th><th>Passiva</th></tr> <tr> <td></td><td>Eigenkapital¹</td></tr> <tr> <td></td><td>Fremdkapital²</td></tr> </table> Mithilfe des abstrakten Kapitals kann die Herkunft des Kapitals offengelegt und eine Bewertung des Kapitals vorgenommen werden.	Bilanz		Aktiva	Passiva		Eigenkapital ¹		Fremdkapital ²
Bilanz									
Aktiva	Passiva								
	Eigenkapital ¹								
	Fremdkapital ²								
Konkretes Kapital	Es stellt das Vermögen des Unternehmens dar und wird auf der Aktiv-Seite der Bilanz als Anlagevermögen und Umlaufvermögen ausgewiesen. Mit ihm werden die Ergebnisse der Finanzierung deutlich, also – sofern es nicht Geld ist – die Investitionen. Das Anlagevermögen umfasst all jene Vermögensgegenstände, die ihrer Zweckbestimmung nach dazu bestimmt sind, dem Unternehmen „dauernd“ zu dienen, d. h. über lange Zeit. Dem Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zuzurechnen, die dem Unternehmen nicht „dauernd“ dienen sollen. <table border="1" data-bbox="310 1006 811 1149"> <tr> <th colspan="2">Bilanz</th></tr> <tr> <th>Aktiva</th><th>Passiva</th></tr> <tr> <td>Anlagevermögen³</td><td></td></tr> <tr> <td>Umlaufvermögen⁴</td><td></td></tr> </table>	Bilanz		Aktiva	Passiva	Anlagevermögen ³		Umlaufvermögen ⁴	
Bilanz									
Aktiva	Passiva								
Anlagevermögen ³									
Umlaufvermögen ⁴									

- ¹ ► Geschäftsanteile
 ► Rücklagen
 ► Gewinnvortrag
 ► Jahresüberschuss

- ² ► Rückstellungen
 ► Verbindlichkeiten

- ³ ► **Immaterielle Vermögensgegenstände**, z. B. Patente, Lizenzen, Geschäfts-, Firmwert
 ► **Sachanlagen**, z. B. Grundstücke, Bauten, Maschinen, technische Anlagen
 ► **Finanzanlagen**, z. B. Beteiligungen, Wertpapiere des AV, Ausleihungen

- ⁴ ► **Vorräte**, z. B. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Erzeugnisse, Waren
 ► **Forderungen**, z. B. aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände
 ► **Wertpapiere** des UV
 ► **Schecks/Kassenbestand**
 ► **Guthaben** bei Zentralbank/Kreditinstituten

- **Geld** ist das Bindeglied zwischen den leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Funktionen. Es dient der Beschaffung der Produktionsfaktoren und wandelt sich dadurch in Anlagevermögen und Umlaufvermögen des Unternehmens um, bis es durch den Absatz der erstellten Leistungen wieder in Form von Geld dem Unternehmen zufließt.

Als Geld ist das **Bargeld** anzusehen, aber das **Buchgeld**, in Form von Sichteinlagen bei Kreditinstituten und durch Kreditgewährung bereitgestellte Mittel, ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. Zudem gibt es **Geldersatzmittel** in Form von Schecks und Wechseln. Alle diese Zahlungsmittel – siehe S. 26 ff. – sind dem Umlaufvermögen zuzurechnen, stellen also **konkretes Kapital** dar.

- Ein **Zahlungsstrom** ist die Summe sämtlicher mit der Tätigkeit des Unternehmens verbundener Zahlungen, also der Auszahlungen bzw. der Einzahlungen. Sie stehen in Verbindung mit den erbrachten Leistungen in Form von Sachgütern oder Dienstleistungen.
- **Auszahlungen** stellen den Abgang von Geldmitteln dar, z. B. indem Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. **Einzahlungen** bewirken den Zufluss von Geldmitteln, wobei sich z. B. das Bankguthaben oder der Kassenbestand erhöht.

Mit Auszahlungen und Einzahlungen wird der Bestand an liquiden Mitteln verändert, da das Geld unmittelbar fließt. Er wird auch als **Zahlungsmittelbestand** bezeichnet und umfasst Kassenbestände sowie jederzeit verfügbares Bankguthaben.

Auszahlungen und Einzahlungen sind für die Finanzierung und die ihr zugrunde liegende Finanzplanung die **einzig geeigneten Größen**.

Im Rahmen weiterer Begriffe des Rechnungswesens sollen von den Auszahlungen bzw. Einzahlungen abgegrenzt werden:

Ausgaben/ Einnahmen	Ausgaben werden dadurch bewirkt, dass Verbindlichkeiten eingegangen werden, z. B. Waren eingekauft werden. Einnahmen entstehen aufgrund von Forderungen, z. B. aus dem Verkauf von Waren auf Ziel. Ausgaben und Einnahmen beeinflussen sowohl den leistungswirtschaftlichen als auch den finanzwirtschaftlichen Strom und verändern das Geldvermögen, das sich aus dem Zahlungsmittelbestand zuzüglich der Forderungen und abzüglich der Verbindlichkeiten zusammensetzt. Sie entstehen durch einen Kreditierungsvorgang.
Aufwand/ Ertrag	Aufwand ist der erfasste Wertverzehr. Er führt zu negativen Veränderungen des Geld- und Sachvermögens. Dem Ertrag liegt ein Wertzugang zugrunde, der das Geld- und Sachvermögen positiv verändert. Aufwand und Ertrag können der Erfüllung des Betriebszwecks dienen oder nicht dazu bestimmt sein.
Kosten/ Erlöse	Auch den Kosten und Erlösen liegen erfolgswirksame betriebliche Vorgänge zugrunde. Sie stellen Werteverzehr bzw. Wertezugang dar, der in Verbindung mit der Erstellung und Verwertung betrieblicher Leistungen steht sowie der Sicherung der dafür notwendigen betrieblichen Kapazitäten.

Sowohl Ausgaben und Einnahmen, Aufwand und Ertrag und ebenso Kosten und Erlöse haben – wie die Auszahlungen und Einzahlungen – gemeinsam, dass sie mit Geldbewegungen verbunden sind.

Aufgabe 1 > Seite 189

1. Investition

Die Investition wird allgemein als **Kapitalverwendung** aufgefasst. Es gibt aber unterschiedliche Auffassungen darüber, was unter Investition genau zu verstehen ist, so gibt es z. B.:

- ▶ Einen **vermögensbestimmten Investitionsbegriff**, der sich aus der bilanziellen Sichtweise ergibt. Danach ist die Investition eine Umwandlung des Kapitals in Vermögen.
- ▶ Einen **zahlungsbestimmten Investitionsbegriff**, dem eine pagatorische Sichtweise zugrunde liegt. Hier wird unter der Investition alles verstanden, was nicht mehr Geld ist, d. h. durch Auszahlungen zu Vermögen wird.

Folgende **Fragen** stellen sich bei der Kapitalverwendung:

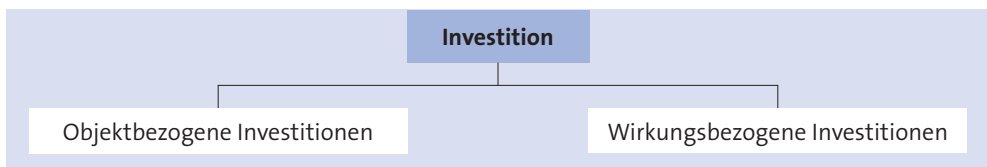
- ▶ *Welche Investitionen sind zur Beschaffung von Vermögensteilen notwendig?*
- ▶ *Welche Investitionen sind – besonders unter Kostengesichtspunkten – optimal?*
- ▶ *Welche Kapitalbindungen ergeben sich durch Investitionen?*

Der **Investitionsprozess** beginnt mit der ersten Auszahlung, die für die Beschaffung eines Investitionsobjekts erforderlich ist. Vielfach folgen daraufhin Auszahlungen, z. B. für Löhne und Materialien. Das so gebundene Kapital wird nach und nach wieder freigesetzt, indem die mithilfe des Investitionsobjekts erstellten Leistungen abgesetzt werden, wodurch Einzahlungen erfolgen.

Dementsprechend schließt sich der Investition die **Desinvestition** an, welche die Freisetzung des gebundenen Kapitals bedeutet. Sie kann in Form von Umsatzerlösen aus den durch die Investition erzeugten und verkauften Produkten oder durch den Verkauf von Investitionsobjekten selbst erfolgen. Ihr kommt eine **Finanzierungsfunktion** zu.

Um möglichst vorteilhafte Investitionen zu bewirken, setzen die Unternehmen im Rahmen der Investitionsplanung verschiedene **Investitionsrechnungen** ein – siehe ausführlich *Olfert*.

Als **Arten** der Investition können unterschieden werden:



1.1 Objektbezogene Investitionen

Objektbezogene Investitionen beziehen sich auf Objekte, die an dem leistungswirtschaftlichen Prozess des Unternehmens mitwirken. Sie sind einteilbar in:

- **Sachinvestitionen**, welche direkt am Leistungsprozess des Unternehmens beteiligt sind, z. B. als Maschinen, die Rohstoffe verarbeiten. Außerdem zählen dazu Investitionen, die den Leistungsprozess erst ermöglichen, z. B. als Gebäude. Die Sachinvestitionen werden auch **leistungswirtschaftliche**, **produktionswirtschaftliche** oder **Realinvestitionen** genannt.
- **Finanzinvestitionen**, die sich auf das Finanzanlagevermögen des Unternehmens beziehen und zwei Arten von Rechten umfassen:

Forderungsrechte	Sie stellen Ansprüche auf Nominalgüter dar, z. B. Bankguthaben, Kundenforderungen, gewährte Darlehen oder festverzinsliche Wertpapiere.
Beteiligungsrechte	Sie gibt es in Form von Beteiligungstiteln, z. B. Aktien oder sonstige Beteiligungen am Unternehmen.

Die Finanzinvestitionen werden vielfach auch **finanzwirtschaftliche** oder **Nominalinvestitionen** genannt.

- **Immaterielle Investitionen**, welche dazu dienen, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten oder zu stärken, vor allem im Forschungs- und Entwicklungsbereich, z. B. durch Schaffung neuer, günstigerer Produktionsverfahren, im Personalbereich, z. B. durch Aus- und Fortbildungsinvestitionen oder im Marketingbereich, z. B. durch werbende und imageverbessernde Investitionen.

1.2 Wirkungsbezogene Investitionen

Wirkungsbezogene Investitionen sollen Auswirkungen im Unternehmen verursachen als:

- **Nettoinvestitionen**, die erstmaligen oder einmaligen Charakter für das Unternehmen haben und auch **Neuinvestitionen** genannt werden. Es gibt:

Gründungsinvestitionen	Sie fallen bei der Gründung oder dem Kauf eines Unternehmens einmalig – d. h. später nie mehr – an und werden auch als Anfangsinvestitionen , Errichtungsinvestitionen , Erstinvestitionen oder Neuinvestitionen bezeichnet.
Erweiterungsinvestitionen	Sie stellen eine einmalige Vergrößerung des bereits vorhandenen oder die Schaffung eines neuen Leistungspotenzials zur Schaffung weiterer Kapazitäten dar.

- **Reinvestitionen**, die sich zeitlich an bereits in der Vergangenheit getätigte Investitionen anschließen und auch **Ersatzinvestitionen im weiteren Sinne** genannt werden. Mit ihnen werden die durch Verschleiß oder Verbrauch verringerten Bestände an Produktionsfaktoren im Unternehmen wieder aufgefüllt. Zu unterscheiden sind:

Ersatzinvestitionen im engeren Sinne	Sie ersetzen nicht mehr nutzbare durch neue gleichartige Investitionsobjekte , um die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten. Dabei sind sie nicht auf technischen Fortschritt gerichtet.
Rationalisierungsinvestitionen	Sie dienen der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens, indem nicht mehr genutzte durch neue Investitionsobjekte mit einem höheren Technikstand ersetzt werden.
Umstellungsinvestitionen	Sie erfolgen aufgrund einer mengenmäßigen Verschiebung im Produktionsprogramm, ohne dass dieses in seiner sachlichen Zusammensetzung verändert wird.
Diversifizierungsinvestitionen	Sie streuen das Risiko und sichern damit das Unternehmen, weshalb sie auch Sicherungsinvestitionen genannt werden. Verändert werden die Produktions- bzw. Absatzform und/oder die Absatz- bzw. Beschaffungsorganisation.

- **Bruttoinvestitionen** ergeben sich als Summe der Netto- und Reinvestitionen, stellen also die Gesamtheit aller Investitionen innerhalb einer Wirtschaftsperiode dar.

2. Finanzierung

Als Finanzierung wird allgemein die **Beschaffung von Kapital** bezeichnet, das zur Leistungserstellung und Leistungsverwertung im Unternehmen benötigt wird. Sie kann in Form von Geld, Sachwerten oder Rechten erfolgen.

Vielfach wird dem Unternehmen im Rahmen der Finanzierung **Geld** zugeführt, das daraufhin investiert und in Vermögen umgewandelt wird. Erfolgt eine unmittelbare Zuführung von **Sachwerten** bzw. **Rechten**, stellt dies bereits eine Investition dar, d. h. Finanzierung und Investition geschehen hier gleichzeitig.

Wie bei der Investition gibt es bei der Finanzierung unterschiedlich weit gefasste **Begriffe**, so z. B.:

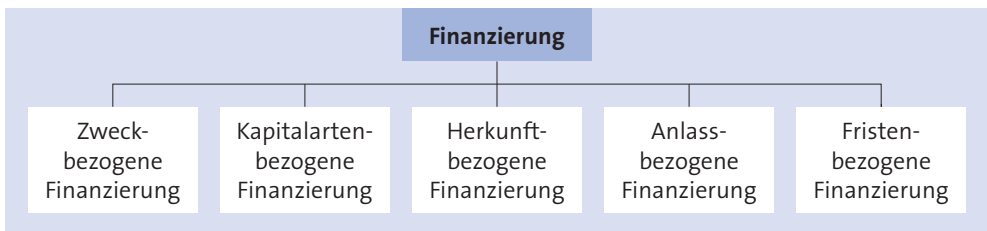
- Den engen **klassischen Finanzierungsbegriff**, der aus der Bilanz abgeleitet ist und die Finanzierung der Kapitalbeschaffung gleichsetzt, wobei als Kapital die Verpflichtung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie gegenüber den Eigentümern aufgrund deren Bereitstellung von Geld-/Sachwerten und Rechten angesehen wird.
- Den **erweiterten Finanzierungsbegriff**, der sich aus der Bewegungsbilanz ableitet. Bei ihm entspricht die Finanzierung der Mittelbeschaffung, die im Sinne der Bewegungsbilanz der Mittelherkunft entspricht. Sie wird bewirkt durch:
 - **Erhöhung der Verbindlichkeiten** oder des **Eigenkapitals**, was dem klassischen Finanzierungsbegriff entspricht
 - **Verminderung des Vermögens** in Form von Vermögensumschichtung und Vermögensliquidation.

- Den weiter gehenden **monetären Finanzierungsbegriff**, der sich an Zahlungsströmen orientiert, indem er die Finanzierung gleich der Gesamtheit aller Zahlungsmittelzuflüsse setzt, die umfassen:
 - alle **Einzahlungen** und alle beim Zugang nicht monetärer Güter **vermiedenen** sofortigen **Auszahlungen**
 - alle Formen der internen und externen **Geld- und Kapitalbeschaffung** einschließlich der **Kapitalfreisetzungseffekte**.

In der betrieblichen Praxis geht es bei der Finanzierung um die Beantwortung z. B. folgender **Fragen**:

- *Welche Höhe weist der Kapitalbedarf des Unternehmens auf?*
- *Welche Finanzierungsarten bieten sich zur Deckung des Kapitalbedarfs an?*
- *Wie sieht die optimale – insbesondere auch kostenminimale – Finanzierung aus?*

Die Finanzierung lässt sich anhand folgender **Kriterien** systematisieren als:



2.1 Zweckbezogene Finanzierung

Der hauptsächliche Zweck der Finanzierung ist die **Deckung des Kapitalbedarfs**, um damit Güter oder Rechte zu beschaffen. Sie kann aber auch finanzierungseigene Zwecke verfolgen (*Schierenbeck*). Dementsprechend lassen sich unterscheiden:

- **Neufinanzierungen**, mit denen das für Investitionszwecke benötigte Kapital bereitgestellt wird.
- **Umfinanzierungen**, die Kapital für finanzierungseigene Zwecke bereitstellen. Sie können in drei **Ausprägungen** erfolgen:

Prolongation	Sie ist die Verlängerung der ursprünglich vereinbarten Kreditdauer bzw. der Kapitalüberlassung . Beispiel: Es erfolgt die Verlängerung eines auslaufenden Kontokorrentkredits.
---------------------	--

Substitution	Das ist der Austausch von Kapital für den Fall des Kapitalentzugs, der eintreten kann durch: ▶ Nichtgewährung von Prolongationen ▶ Ablaufen oder die Kündigung von Kreditverträgen ▶ Ausscheiden von Gesellschaftern Beispiel: Ein Kontokorrentkredit wird von der Bank A nicht verlängert. Stattdessen wird eine Erweiterung der Kontokorrentlinie bei der Bank B möglich.
Transformation	Dabei handelt es sich um die Umwandlung von einer Kapitalart in eine andere Kapitalart ohne Änderung des Finanzstroms. So kann kurzfristiges durch langfristiges Kapital und Eigenkapital durch Fremdkapital ersetzt werden und umgekehrt. Beispiel: Ein kurzfristiger, für drei Monate zugesagter Kontokorrentkredit wird in ein längerfristig laufendes Bankdarlehen umgewandelt.

Aufgabe 2 > Seite 189

2.2 Kapitalartenbezogene Finanzierung

Die Finanzierung führt dem Unternehmen unterschiedliche Arten von Kapital zu. Dabei handelt es sich um Eigenkapital und Fremdkapital. Beide Kapitalarten weisen erhebliche **Unterschiede** auf, die vor allem sind:

Kriterien	Eigenkapital	Fremdkapital
Rechtsverhältnisse	Das Eigenkapital begründet ein Beteiligungsverhältnis.	Das Fremdkapital begründet ein Schuldverhältnis.
Haftung	Der Eigenkapitalgeber haftet je nach Rechtsform mindestens mit seiner Einlage, ggf. auch mit seinem gesamten Privatvermögen.	Für den Fremdkapitalgeber besteht als Gläubiger des Unternehmens keine Haftung aus der Unternehmenstätigkeit.
Vermögen	Der Eigenkapitalgeber hat einen anteiligen Anspruch am Vermögen, soweit der Liquidationserlös die Verbindlichkeiten übersteigt.	Der Fremdkapitalgeber hat einen Anspruch auf die Rückzahlung des von ihm zur Verfügung gestellten Kapitals.
Entgelt	Der Eigenkapitalgeber ist i. d. R. anteilig am Gewinn und am Verlust beteiligt.	Der Fremdkapitalgeber hat i. d. R. einen Zinsanspruch und keine Gewinn- oder Verlustbeteiligung.
Mitbestimmung	Der Eigenkapitalgeber ist i. d. R. zur Mitbestimmung berechtigt.	Der Fremdkapitalgeber hat i. d. R. keine Mitbestimmungsrechte.

Kriterien	Eigenkapital	Fremdkapital
Verfügbarkeit	Das Eigenkapital steht i. d. R. unbegrenzt lange zur Verfügung.	Das Fremdkapital steht zeitlich nur begrenzt zur Verfügung.
Steuern	Der Gewinn wird je nach Rechtsform steuerlich voll belastet.	Die Fremdkapitalzinsen sind steuerlich absetzbar.
Umfang	Das Eigenkapital ist durch das Leistungsvermögen der Kapitalgeber sowie ihre Bereitschaft, Kapital bereitzustellen, begrenzt.	Das Fremdkapital steht unbegrenzt zur Verfügung, soweit die Risiken der Hingabe vertretbar sind oder entsprechende Sicherheiten vorliegen.
Interesse	Den Eigenkapitalgeber interessiert, den Bestand des Unternehmens zu erhalten.	Den Fremdkapitalgeber interessiert der Erhalt seines zur Verfügung gestellten Kapitals.

Die Finanzierung durch **Zufluss von Eigenkapital** ist möglich durch:

- ▶ **Beteiligungsfinanzierung**, bei der Eigenkapital von außen in das Unternehmen in Form von Geldeinlagen, Sacheinlagen oder Rechten eingebracht wird. Sie wird auch **Einlagenfinanzierung** genannt und kann geschehen durch:
 - alte Gesellschafter, die ihre Kapitaleinlage erhöhen
 - neue Gesellschafter, die erstmals Kapital einlegen.
- ▶ **Selbstfinanzierung**, bei der Gewinne, die in der Bilanz ausgewiesen oder als stille Reserven vorhanden sind, innerhalb des Unternehmens zurückbehalten und nicht an die Eigenkapitalgeber ausgeschüttet werden.

Die Finanzierung durch **Zufluss von Fremdkapital** kann erfolgen durch:

- ▶ **Fremdfinanzierung**, bei der dem Unternehmen Fremdkapital von außen in Form von Geldeinlagen oder Sacheinlagen zufließt. Da es sich hierbei zumeist um Kredite handelt, wird auch von **Kreditfinanzierung** gesprochen.
- ▶ **Finanzierung aus Rückstellungswerten**, bei der gebildete Rückstellungen zur Finanzierung verwendet werden, soweit sie über den Verkauf der produzierten Güter als Einzahlungen zugeflossen sind. Zudem entsteht auf diese Weise ein Steuerstundungseffekt.

Des Weiteren gibt es Finanzierungsformen, die **nicht eindeutig** auf dem Zufluss von Eigenkapital bzw. Fremdkapital beruhen. Dabei handelt es sich um:

- ▶ **Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten**, bei der Anteile der Abschreibungen, die aus den Umsatzerlösen der verkauften Produkte Selbstkosten deckend in das Unternehmen zurückfließen, zu Finanzierungszwecken zur Verfügung stehen
- ▶ **Finanzierung aus sonstigen Kapitalfreisetzung**, wobei Maßnahmen der Rationalisierung oder der Verkauf von Vermögen Kapital freisetzen, das wieder investiert werden kann.

2.3 Herkunftbezogene Finanzierung

Nach der unterschiedlichen Herkunft des Kapitals, das aus dem Unternehmen selbst oder von Dritten kommen kann, lassen sich als Finanzierung unterscheiden:

- **Außenfinanzierung**, die durch die Zuführung verschiedener Kapitalarten von außerhalb des Unternehmens geschieht als:

Beteiligungsfinanzierung	Bei ihr wird Eigenkapital durch alte oder neue Gesellschafter von außerhalb des Unternehmens in Form von Geldeinlagen, Sacheinlagen oder Rechten zugeführt.
Fremdfinanzierung	Mit ihrer Hilfe wird Fremdkapital von Kreditgebern in Form von Geldeinlagen oder Sacheinlagen bereitgestellt. Deshalb heißt sie auch Kreditfinanzierung .

- **Innenfinanzierung**, die sich auf Kapital bezieht, welches das Unternehmen aus eigener Kraft, also von innen heraus, zum Zwecke der Finanzierung erwirtschaftet. Sie ist möglich als:

Finanzierung aus Umsatzerlösen	► Es entsteht Eigenkapital im Rahmen der Selbstfinanzierung, indem aus Umsatzerlösen erwirtschaftete Gewinne zurückbehalten werden. ► Dabei fließt Fremdkapital zu, indem Rückstellungen gebildet werden, die erst später zu Auszahlungen führen. ► Es entsteht – nicht eindeutig zurechenbar – Eigenkapital bzw. Fremdkapital durch den Ansatz von Abschreibungen, das aus den Umsatzerlösen zufließt.
Finanzierung aus sonstigen Kapitalfreisetzung	Sie beruht auf Maßnahmen der Rationalisierung oder auf dem Verkauf von Vermögensteilen, die keine Absatzgüter darstellen. Hierbei ist nicht eindeutig bestimmbar, ob Eigenkapital oder Fremdkapital entsteht.

Die Finanzierung aus Umsatzerlösen wird auch **Überschussfinanzierung** oder **Cash-flow-Finanzierung** genannt.

Aufgabe 3 > Seite 189

2.4 Anlassbezogene Finanzierung

Die Finanzierung kann bei den Unternehmen aus verschiedenen Anlässen notwendig werden. Dementsprechend lassen sich unterscheiden:

- **Laufende Finanzierungen**, die dazu dienen, täglich und/oder in periodischen Bedarfsfällen die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens aufrechtzuerhalten.
- **Finanzierungen zu besonderen Anlässen**, die einmalig oder gelegentlich auftreten können. Sie stehen meist in Verbindung mit Ereignissen, wie z. B.:
 - Gründung oder Liquidation eines Unternehmens

- zwischenzeitlichen Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- Umwandlungen der Rechtsform von Unternehmen
- Fusionen mit anderen Unternehmen.

2.5 Fristenbezogene Finanzierung

Die Überlassung von Kapital kann im Hinblick auf seine zeitliche Verfügbarkeit unterschiedlich geregelt sein. So gibt es:

- Die **unbefristete Finanzierung**, bei welcher das Kapital ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung steht. Sie findet zumeist bei der Beteiligungsfinanzierung statt.
- Die **befristete Finanzierung**, bei der dem Unternehmen das Kapital zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt wird. Die Statistik der Deutschen Bundesbank gibt z. B. für Kreditfinanzierungen im Bankbereich seit 1999 folgende Einteilung vor:
 - **kurzfristige Finanzierung** mit einer Laufzeit bis 1 Jahr
 - **mittelfristige Finanzierung** mit einer Laufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren
 - **langfristige Finanzierung** mit einer Laufzeit über 5 Jahre.

Damit fand eine Angleichung an die Einteilung der Fristigkeiten des HGB statt.

3. Zahlungsverkehr

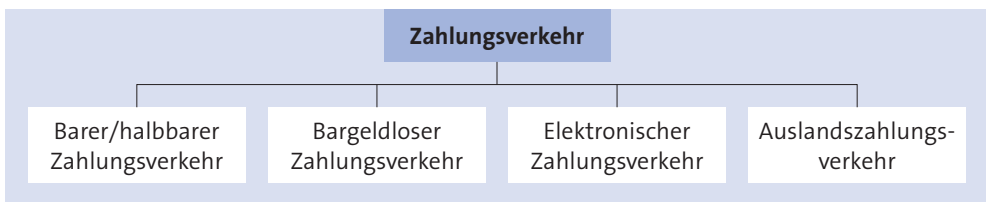
Der Zahlungsverkehr organisiert Zahlungsvorgänge für die Kapitaltilgung oder die Kapitalaufnahme des Unternehmens. Er fungiert damit als finanzielles **Bindeglied** zu den Kapitalmärkten, aber auch zu Beschaffungs- und Absatzmärkten.

Der Zahlungsverkehr beruht auf drei **Arten von Zahlungsmitteln**:

- **Bargeld**, das gesetzliche Zahlungsmittel seit 2002 in Form von Euro-Banknoten und Euro-Münzen darstellt. **Merkmale** des Bargelds sind:
 - Die Hingabe von Bargeld an den Zahlungsempfänger erfolgt **als Erfüllung**, die Schuld gegenüber dem Gläubiger erlischt damit.
 - **Nachteile** beim Bargeld liegen im Verlustrisiko, den hohen Aufbewahrungskosten und der fehlenden Verzinsung.
- **Buchgeld**, das zwar kein gesetzliches Zahlungsmittel ist, aber als **Giralgeld** größte praktische Bedeutung hat und seit 2002 – wie auch das Bargeld – auf Euro umgestellt wurde. Als Merkmale des Buchgelds lassen sich nennen:
 - Die Hingabe von Buchgeld erfolgt **an Erfüllungs Statt**, die Schuld erlischt durch die Annahme der Gutschrift durch den Gläubiger.
 - **Arten** des Buchgelds sind:
 - **Sichteinlagen** als Einlagen auf den Giro- oder Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten
 - durch **Kreditgewährung** bereitgestellte Mittel.

- **Vorteile** des Buchgelds sind im fehlenden Verlust- oder Fälschungsrisiko, den geringen Aufbewahrungskosten und der möglichen Verzinsung zu sehen.
- **Geldersatzmittel**, die keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind, sondern Hilfszahlungsmittel darstellen.
 - **Arten der Geldersatzmittel** können nach verbreiteter Meinung sein:
 - der **Scheck** als Verfügungsinstrument über Buchgeld
 - der **Wechsel** als Ersatz für die Weitergabe von Buch- oder Bargeld.
 - Die Zahlung mit Geldersatzmitteln wirkt nur **erfüllungshalber**, d. h. die Schuld erlischt erst durch das Einlösen des Schecks oder Wechsels.

Die **Abwicklung** des Zahlungsverkehrs kann vorgenommen werden als:



3.1 Barer/halbbarer Zahlungsverkehr

Sowohl der bare als auch der halbbare Zahlungsverkehr haben gemeinsam, dass Bargeld zur Verwendung kommt. Es gilt:

- Beim **Barzahlungsverkehr** erfolgt eine Übertragung von Bargeld, die in zweifacher Weise geschehen kann, und zwar als:

Unmittelbare Barzahlung	Bargeld wird „ von Hand zu Hand “ übergeben und für den Empfang wird üblicherweise ein Empfangsbeleg ausgestellt.
Mittelbare Barzahlung	Bei ihr wird mit Bargeld gezahlt und Bargeld entgegengenommen, allerdings erfolgt die Zahlung nicht direkt „ von Hand zu Hand “, sondern z. B. indem eine Bareinzahlung auf ein fremdes Girokonto erfolgt, dessen Kontoinhaber diesen Betrag wiederum bar abhebt.

Aus Sicht eines Unternehmens entstehen beim Barzahlungsverkehr nicht zu unterschätzende **Kosten** der Handhabung und Entsorgung, wenn größere Mengen an Bargeld anfallen, z. B. bei der Nutzung von Nachttresoren für die Einzahlung der Tageseinnahmen auf ein Bankkonto.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nach dem **Geldwäschegesetz** den Kreditinstituten mehrere Pflichten auferlegt wurden, welche die Handhabung von Bargeld erschweren, z. B. die notwendige Identifizierung des Einzahlers von Bargeld ab einem Betrag von 15.000 € anhand eines Ausweispapiers.